



# Stadt Dortmund

## MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund  
Frank Bußmann (verantwortlich)  
Südwall 21–23, 44122 Dortmund  
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34  
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67  
E-Mail: [pressestelle@stadtdo.de](mailto:pressestelle@stadtdo.de)  
Web: [dortmund.de/presse](http://dortmund.de/presse)  
[dortmund-ueberrascht-dich.de](http://dortmund-ueberrascht-dich.de)

22.12.2020

### 1889. **Teilplan für „Regionale Kooperationsstandorte“ soll Zeit bis zum fertigen Regionalplan Ruhr überbrücken**

Die Zuständigkeit für die Regionalplanung des Verbandsgebiets, der Metropole Ruhr, obliegt seit 2009 dem Regionalverband Ruhr (RVR). Nach mehr als 40 Jahren soll ein neuer Regionalplan für das gesamte Ruhrgebiet erstellt werden.

Weil der „Regionalplan Ruhr“ noch etwas mehr Vorbereitungszeit braucht, werden zur Überbrückung Teilpläne aufgestellt, die dann in den späteren Regionalplan Ruhr integriert werden sollen. Mit dem „Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte“ sollen wesentliche, große zusammenhängende Gewerbeflächen planerisch gesichert werden und damit zeitnah wichtige Investitionen in der Planungsregion ermöglicht werden. Die Stadt Dortmund begrüßt daher die Aufstellung dieses Teilplans und unterstützt dieses Ziel.

Die Festlegungen aus dem Entwurf des Regionalplans Ruhr und die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr eingegangenen und ausgewerteten Anregungen und Bedenken bildeten die Grundlagen für die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans umfasst 24 in der Planungsregion des RVR verteilte Standorte, die als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ festgelegt werden sollen.

Auf Dortmunder Stadtgebiet gibt es mit „Groppenbruch“ lediglich einen festgelegten Regionalen Kooperationsstandort. Dieser ist sowohl im Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil als auch im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund planungsrechtlich (bis auf eine etwa 1 ha große Grünfläche) als gewerbliche Fläche gesichert. Die geplante Festlegung entspricht damit den Planungsabsichten der Stadt Dortmund.

Im Rahmen der Herleitung des Flächenbedarfs für die Regionalen Kooperationsstandorte wurden Ansiedlungsfälle von mindestens 8 ha vorgesehen. Im Zuge von Anregungen und Hinweisen aus dem ersten Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Ruhr wurde eine Reduzierung der Ansiedlungsschwelle von 8 ha auf 5 ha vorgenommen, um der Marktgängigkeit der Standorte gerecht zu werden. Diese Vorgehensweise wird von der Stadt Dortmund – im Grundsatz – unterstützt.



# Stadt Dortmund

## MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund  
Frank Bußmann (verantwortlich)  
Südwall 21–23, 44122 Dortmund  
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34  
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67  
E-Mail: [pressestelle@stadtdo.de](mailto:pressestelle@stadtdo.de)  
Web: [dortmund.de/presse](http://dortmund.de/presse)  
[dortmund-ueberrascht-dich.de](http://dortmund-ueberrascht-dich.de)

Über den Fortgang des weiteren Verfahrens wird die Verwaltung anlassbezogen berichten.

Pressekontakt: Christian Schön